

Betreuungsvereinbarung über ein Promotionsvorhaben am Institut für Bildungsforschung in der School of Education der Bergischen Universität Wuppertal

Bitte füllen Sie diese Betreuungsvereinbarung gemeinsam mit der oder dem Betreuenden Ihrer Dissertation aus und unterzeichnen Sie diese.

Promovend*in:

Betreuer*in:

Weitere Beteiligte
(z. B. Mentor*in):
(falls vorhanden)

Thema bzw.
Arbeitstitel der
Dissertation:

1. Zeit- und Arbeitsplan des Promotionsvorhabens

Das Promotionsthema ist in einem Exposé festgehalten und näher erläutert. Weiterhin wurde ein Rahmenzeitplan zwischen der/dem Promovend*in und der/dem Betreuer*in abgestimmt.

Die geplante Laufzeit des Promotionsvorhabens beträgt Monate ab dem Spätere Abweichungen vom ursprünglichen Zeit- und Arbeitsplan werden zwischen der/dem Promovend*in und der/dem Betreuer*in abgesprochen.

2. Pflichten der/des Promovend*in

Die/Der Promovend*in ist verpflichtet, den vereinbarten Zeitplan einzuhalten und bei Abweichungen umgehend die/den Betreuer*in zu informieren.

Die/der Promovend*in verpflichtet sich, der/dem Betreuer*in sowie, falls vorhanden, der/dem Mentor*in regelmäßig und präzise über den Stand der Arbeit zu berichten und inhaltliche Teilergebnisse vorzulegen.

Die/Der Promovend*in ist verpflichtet, zur eigenen akademischen Weiterbildung und zur Unterstützung der eigenen Dissertation an dem Qualifikationsprogramm der Graduate School of Education in dem in der Ordnung der Graduate School of Education dafür vorgesehenen Ausmaß teilzunehmen (siehe hierzu auch das **Merkblatt zur GSE-Mitgliedschaft**).

3. Pflichten der/des Betreuer*in

Die/Der Betreuer*in ist verpflichtet, sich insbesondere im Rahmen der im Zeitplan vereinbarten Termine regelmäßig über den Fortschritt des Promotionsvorhabens zu informieren und die Einhaltung des Zeitplanes zu überwachen.

Die/Der Betreuer*in verpflichtet sich, regelmäßige fachliche Beratung zu leisten, den wissenschaftlichen Austausch zu fördern sowie die frühe wissenschaftliche Selbständigkeit der/des Promovend*in zu unterstützen.

4. Weitere Vereinbarungen zwischen Promovend*in und Betreuer*in (falls zutreffend)

5. Beidseitige Verpflichtung auf die Einhaltung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis

Beide Seiten verpflichten sich, die Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Bergischen Universität Wuppertal sowie die Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der Deutschen Forschungsgemeinschaft einzuhalten und im Laufe des Verfahrens zu beachten.

6. Schlichtung von Konflikten / Beendigung der Betreuungsvereinbarung

Bei strittigen Fragen bezüglich des Inhalts und/oder der Umsetzung dieser Betreuungsvereinbarung bemühen sich die Beteiligten die strittige Angelegenheit durch mindestens ein persönliches Gespräch ggf. unter Hinzuziehung weiterer Betreuer*innen bzw. Mentor*innen und ggf. durch schriftliche Änderung dieser Vereinbarung zu lösen. Gelingt eine Einigung nicht, können sich die Betroffenen an die Promotionsberatung des Zentrums für Graduiertenstudien (ZGS) sowie an die Ombudspersonen für gute wissenschaftliche Praxis der BUW wenden.

Die Betreuungsvereinbarung endet automatisch mit Abschluss des Promotionsverfahrens. Andernfalls kann sie im gegenseitigen Einvernehmen zwischen der/dem Promovend*in und der/dem Betreuer*in gegenüber der Geschäftsführung der GSE schriftlich beendet werden. Sollte ein gegenseitiges Einvernehmen auch unter Hinzuziehung der Promotionsberatung des ZGS oder der Ombudspersonen für gute wissenschaftliche Praxis der BUW nicht erzielbar sein, ist in einem Aufhebungsschreiben an die Geschäftsführung der GSE zu begründen, aufgrund welcher Pflichtverletzung (der/des Promovend*in oder der/des Betreuer*in, s.o.) die Betreuungsvereinbarung aufgehoben wird.

Unterschriften

Ort, Datum: _____

Ort, Datum: _____

*Promovend*in* Unterschrift analog

*Betreuer*in* Unterschrift analog

Unterschrift digital

Unterschrift digital